

Sitzung vom 3. September 2019

115	6	Raumplanung, Bau und Verkehr
	6.3	Tiefbau
	6.3.2	Bauprojekte
	6.3.2.1	Strassen, Wege, Plätze
		Vorstudie Sanierung Neue Winterthurer-/Zürcherstrasse
		Stellungnahme

öffentlich

Ausgangslage

Die Zürcherstrasse/Neue Winterthurerstrasse (S1) zwischen Tagelswangen (Gemeinde Lindau) und Baltenswil (Gemeinde Bassersdorf) ist seit Inbetriebnahme der A1 überdimensioniert. Sie weist heute drei Fahrstreifen auf (jeweils bergwärts eine Kriechspur). Mit der Sanierung soll die Strasse ihrer Bedeutung und den heutigen Anforderungen entsprechend umgestaltet werden. Für ein tägliches Verkehrsaufkommen von knapp unter 10'000 Fahrzeugen sind zwei Fahrstreifen mehr als ausreichend. Für eine Kriechspur besteht aus heutiger Sicht (Stand der Technik) kein Bedarf. Das Signal Kriechspur wurde zudem bereits 1979 aus der Signalisationsverordnung gestrichen.

Das Projekt schliesst an die bereits definierte Gestaltung des Knotens Bassersdorferstrasse in Baltenswil respektive die bereits durchgeführte Umgestaltung des Knotens Lindauerstrasse in Tagelswangen (Markwalderkreuzung) an. Da die Strasse in Tagelswangen innerorts kürzlich umgestaltet wurde, beschränkt sich der Bearbeitungsperimeter auf den Ausserortsbereich.

Ausserorts wird die bestehende 3-streifige Führung (Kriechspur) auf zwei Fahrstreifenstreifen à 3.5 m Breite (Ausbaustandard T4) redimensioniert. Der bestehende Strassenraum wird aber weiterhin ausgenutzt, indem die bestehenden Rad-/Fusswege auf beiden Seiten auf mindestens 2.5 m Breite ausgebaut und durch Grünstreifen von mindesten 1.5 m Breite von der Fahrbahn getrennt werden; dazu ist kein Landerwerb erforderlich.

Im Bereich der Erschliessung des Kiesabbaugebiets Chäsenberg (Seuchenrank) wird der bestehende Strassenraum für eine Linksabbiegespur genutzt. Der Knoten wird so angepasst, dass die Erschliessung des Kiesabbaugebiets und die Sicherheit der Velofahrenden gewährleistet ist.

Erwägungen

In der Beilage sind die Pläne zur Vorstudie sowie der ausführliche technische Bericht vorhanden. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 2. September 2015 bereits zur damaligen Studie Stellung genommen. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Velofahrenden bei der Ein- und Ausfahrt Kiesgrube sicher geführt werden sollen sowie bei der Wiedereinfahrt in die Zürcherstrasse aus Richtung Kiesgrube auch das Linksabbiegen erlaubt ist.

Erschliessung Kiesabbaugebiet

Geplant ist bei der Bestvariante, dass im Bereich der Erschliessung Kiesabbaugebiet (Seuchenrank) der bestehende Strassenraum für eine Linksabbiegespur genutzt wird. Die heutige Zufahrt mit schleifender Überfahrt des Fuss-/Velowegs von Baltenswil wird aufgehoben. Stattdessen wird die Zufahrt rechtwinklig zur Zürcherstrasse angeordnet und durch eine Linksabbiegespur für beide Fahrtrichtungen nutzbar gemacht. Die Ausfahrt vom Kiesabbaugebiet wird ebenfalls so zur Zürcherstrasse angeordnet, dass Wegfahrten in beide Fahrtrichtungen für Lastwagen möglich sind und die Wahrnehmbarkeit der Fuss-/Veloführung optimal ist. Der Fuss-/Veloweg wird über beide Erschliessungsknoten vortrittsberechtigt geführt.

Damit sind die Anliegen des Gemeinderates umgesetzt worden.

Der Gemeinderat stimmt der Bestvariante gemäss der Vorstudie vom 29. Mai 2019 zu.

Beschluss

Der Gemeinderat, aufgrund der vorstehenden Ausführungen

beschliesst

1. Der Gemeinderat stimmt der Bestvariante gemäss der Vorstudie vom 29. Mai 2019 zu.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr, Herr U. Günter, Neumühlequai 10, Postfach, 8090 Zürich
 - Basler & Hofmann AG, Frau P. Truniger, Forchstrasse 395, 8032 Zürich
 - Bereich Sicherheit, Manuela Derrer (intern)
 - Bereichsleiter Gemeindewerke
 - Abteilung Bau + Werke
 - Webseite
 - Akten

GEMEINDERAT LINDAU

Bernard Hosang
Gemeindepräsident

Erwin Kuilema
Gemeindeschreiber

versandt am: